

**Sicherheitsdienst sorgt für Ordnung**

Der Gemeinderat Wila hat in Ergänzung zum bereits bestehenden Gemeindepatrouillendienst eine private Sicherheitsfirma mit dem Ordnungsdienst in der Gemeinde beauftragt. Die uniformierten Mitarbeitenden der Alpha Protect AG werden zu unterschiedlichen Zeiten eingesetzt. Sie sollen dafür sorgen, dass die öffentliche Ordnung, das Nachtruheverbot sowie das Alkoholverbot für Jugendliche eingehalten werden. Der Gemeinderat hat die Sicherheitsangestellten ermächtigt, auf öffentlichen Anlagen und Plätzen Personen-, Führer- und Fahrzeugausweiskontrollen durchzuführen. Der Dienst ist vorläufig auf ein halbes Jahr befristet.

Bäume müssen gefällt werden

Die Gemeindeversammlung vom Dezember 2007 hat der Erweiterung der Urnengräber des Friedhofs Wila zugestimmt und dafür einen Kredit von 250'000 Franken bewilligt. Nach den Ostertagen wird mit den Bauarbeiten begonnen. Aufgrund der engen Platzverhältnisse müssen leider im Erweiterungsbereich die Bäume gerodet werden. Nach Fertigstellung der Anlage werden selbstverständlich wieder Bäume und Sträucher gepflanzt und die neuen Friedhofmauern begrünt.

Kontrolle von Holzfeuerungen

Bei Holzfeuerungen unter 70 kW sind hohe Feinstaub-Emissionen vermeidbar, wenn richtig angefeuert wird, nur erlaubte Brennstoffe eingesetzt und optimale Betriebsbedingungen eingehalten werden. Man geht davon aus, dass bei einem ordentlichen und rauchfreien Betrieb die Emissionen jährlich um rund 300 Tonnen vermindert werden könnten. Das Zürcher Kontrollkonzept sieht aufgrund der geänderten Luftreinhalteverordnung vor, die bisher im Kanton Zürich nicht überwachten zirka 33'000 Holzfeuerungen der Feuerungskontrolle der Gemeinden zu unterstellen.

Seit einigen Jahren führt Feuerungskontrolleur Daniel Straub die kommunale Fachstelle für Feuerungskontrolle bei Öl- und Gasfeuerungen. Um dem neuen kantonalen Kontrollkonzept gerecht zu werden, hat der Gemeinderat den Aufgabenbereich der Fachstelle für Feuerungskontrolle um die periodische Holzfeuerungskontrolle erweitert.

Gebiet mit traditioneller Streubauweise

Wila und weitere Gemeinden der Region Zürcher Berggebiet gehören gemäss Raumplanungsverordnung zu den "Gebieten mit traditioneller Streubauweise". Der Kanton ist derzeit daran, eine Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplanes, Teil Landschaft, vorzunehmen. Dabei wird auch abgeklärt, wie sich die Verhältnisse im Streusiedlungsgebiet des Zürcher Berggebietes seit den 90er Jahren geändert haben und ob allenfalls andere Regelungen bessere Lösungen bringen. Die Vereinigung Pro Zürcher Berggebiet hat zusammen mit Vertretern der betroffenen Gemeinden eine gemeinsame Stellungnahme zu einem Fragebogen der kantonalen Baudirektion verfasst.

Die Gemeinden sind danach der klaren Ansicht, dass die Gebiete mit traditioneller Streubauweise weiterhin im kantonalen Richtplan zu bezeichnen sind. Zudem wünschen die Gemeinden klare Richtlinien bezüglich Bauen ausserhalb der Bauzonen, um künftig unterschiedliche Entscheide bei gleich gelagerten Problemstellungen zu vermeiden.

Reform der Gemeindestrukturen

Der Regierungsrat unterbreitet den Zürcher Gemeinden die Leitsätze für eine Reform der Gemeindestruktur zur Vernehmlassung. Diese Leitsätze gehen vom Kerngedanken aus, dass der Kanton Zürich starke und leistungsfähige Gemeinden braucht. Darunter versteht die Regierung namentlich Gemeindefusionen, wobei sie in erster Linie Handlungsbedarf bei Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern sieht.

Der Gemeinderat ist zur Überzeugung gelangt, die Leitsätze abzulehnen. Grundsätzlich findet er sowohl den Werdegang wie auch den Zeitpunkt und die Art der Veröffentlichung der Leitsätze unglücklich. Nachdem die Reform des Finanzausgleichs (REFA) eine grössere Zahl von Gemeinden beschäftigt hat, ist kurz vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist mit diesen Leitsätzen der nächste Meilenstein gesetzt worden. Dies hinterlässt auf kommunaler Stufe doch eher den Eindruck, dass die Stellungnahmen der Gemeinden zur REFA für den Kanton für den weiteren Projektverlauf "Gemeindestrukturen" von geringem Interesse sind.

Für den Gemeinderat sind die Leitsätze einerseits mehrheitlich nichts sagend, unverbindlich und oberflächlich. Andererseits sind sie so allgemein gehalten, dass sie gerade "dank" der Unverbindlichkeit je nach Gusto interpretiert werden können.

B. Zinniker, Gemeindeschreiber